

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- SONDERGEBIET WINDENERGIEPARK – ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- SONDERGEBIET WINDENERGIEPARK – NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN OBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (HIER: LAND- UND FÖRSTWIRTSCHAFTLICHE WEGE)

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ:

KULTURDENKMAL (BAROCKE SCHANZENANLAGE)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

z.B. R60,00 RADIUS = 60,00 m

- WKA 1 • WKA 2 LAGE DER WINDKRAFTANLAGEN (WKA 1 UND WKA 2)
- IM GAUSS-KRÜGER-KOORDINATENSYSTEM:
- WKA 1 = RW 34 43 997 / HW 53 44 690
- WKA 2 = RW 34 44 294 / HW 53 44 960



STADT HORNBERG

Anlage: 3
Fertigung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Windpark Am Piferer"

Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M. 1:1.500

Fassung vom 2007-02-22
PLANFERTIGER WEISSENTIEDER GmbH
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Seewinkel 14
 77632 Otterburg
 Plannr.: C.P.
 Zeichnerin: S.S.

AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS MIT VEP durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am **27.09.2006** gemäß § 2 Abs. 1 BauOB und Einleitung des Verfahrens

örtliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am Hornberg, den Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 1 BauOB
 Bekanntmachung erfolgte am Hornberg, den Bürgermeister
 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am und durch Auslegung in der Zeit vom Hornberg, den Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE gemäß § 4 Abs. 1 BauOB mit Schreiben vom und Auforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauglichkeit nach § 2 Abs. 4 BauOB
 Hornberg, den Bürgermeister

BILANZUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am Hornberg, den Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauOB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom Hornberg, den Bürgermeister
 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
 örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am
 Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauOB mit Schreiben vom

BEHANDLUNG UND ABGABUNG DER ENGEKAMMERTEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit VEP gemäß § 10 Abs. 1 BauOB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am Hornberg, den Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils sowie die schriftlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu erstgesehenen Beschluss des Stadtrats der Stadt Hornberg übereinstimmt.
 Hornberg, den Bürgermeister

GENEHMIGUNG des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP gemäß § 10 Abs. 2 BauOB und § 9 Abs. 3 Satz 2 BauOB durch die höhere Verwaltungsbehörde am Hornberg, den Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP durch örtliche Bekanntmachung der Erfüllung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauOB am Hornberg, den Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit VEP ist damit rechtsverbindlich
 Hornberg, den Bürgermeister